

Teilnahmebedingungen für den h₂-well Ideenwettbewerb grüner Wasserstoff lokal

1. Der Wettbewerb

Der h₂-well Ideenwettbewerb grüner Wasserstoff lokal wird durch die Bauhaus-Universität Weimar im Rahmen des WIR!-Bündnis h₂-well Wasserstoffquell- und Wertschöpfungsregion Main-Elbe-LINK ausgelobt. Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs ist es, im Team ein Konzept für die lokale Erzeugung und den lokalen Einsatz von grünem Wasserstoff am Schul- oder Wohnort der Teilnehmenden zu entwerfen.

Das WIR!-Bündnis h₂-well hat die Etablierung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft in der Region zwischen Main und Elbe zum Ziel und wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Programminitiative „Wandel durch Innovation in der Region“ gefördert. An den Projekten in h₂-well zur Forschung und Entwicklung von dezentralen Wasserstoffsystemen sind rund vierzig Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft beteiligt. Weitere Informationen zum WIR!-Bündnis h₂-well sind unter der Webseite <https://h2well.de/> aufrufbar.

Die Ausschreibung des Ideenwettbewerbs (fortan als „Wettbewerb“ bezeichnet) wird durch die Professur Energiesysteme an der Bauhaus-Universität Weimar, die das Vorhaben zur Strategiefortschreibung in h₂-well verantwortet, organisiert und geleitet. Vertreterin der Wettbewerbsleitung ist:

Tabea Lerch

E-Mail: tabea.lerch@uni-weimar.de

Telefon: 03643 58 4657

Schirmherr des Wettbewerbs ist Rüdiger Eisenbrand, Bürgermeister der Stadt Apolda, die assoziierter Partner im WIR!-Bündnis h₂-well ist und Umsetzungsort des h₂-well Modellvorhabens h₂well-compact.

2. Teilnahme

Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wettbewerbsausschreibung (Stichtag 1. September 2021) an einer allgemeinbildenden Schule die Klasse 9, 10, 11, 12 oder 13 besuchen oder ihre Ausbildung an einer Berufsschule absolvieren und in Franken (Gebiet der Regierungspräsidien Ober-, Unter- und Mittelfranken), Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen wohnhaft sind respektive zur Schule gehen. Die regionale Eingrenzung des Teilnehmer*Innenkreises ist im Fokus des WIR!-Bündnisses h₂-well auf das Gebiet zwischen Main und Elbe begründet; alle durch das Bündnis geförderte Aktivitäten sind in diesem Raum angesiedelt.

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 14 Jahre.

2.1 Wettbewerbsteams

Der h₂-well Ideenwettbewerb ist ein Teamwettbewerb, d.h. die Wettbewerbsaufgabe ist im Team zu lösen. Ein Team setzt sich dabei aus mindestens zwei und maximal fünf Personen zusammen. Die Mitglieder des Teams sind bei der Online-Anmeldung anzugeben und ein Teamsprecher, der bei Fragen der Wettbewerbsleitung kontaktiert werden kann, zu benennen.

Eine nachträgliche Erweiterung des Teams oder das Auswechseln von Teammitgliedern ist nicht möglich. Sollte ein Mitglied aus dem Wettbewerbsteam ausscheiden, können jedoch die verbleibenden Teammitglieder das Projekt weiterführen. Verbleibt nur eine Person im Team, so ist mit der Wettbewerbsleitung über die weitere Teilnahme Rücksprache zu halten.

3. Anmeldung zum Wettbewerb

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich über das Teilnahmeformular auf der Webseite <https://h2well.de/ideenwettbewerb.html> möglich. Die Anmeldung wird durch die Wettbewerbsleitung geprüft und eine Bestätigung an die Teammitglieder versandt. Außerdem erhalten angemeldete Teams ein Infopaket mit Hilfestellungen zum Wettbewerb. Die Anmeldung zum Wettbewerb setzt die Zustimmung zu den in diesem Dokument aufgeführten Teilnahmebedingungen voraus.

Bei der Anmeldung sind personenbezogene Angaben zu Namen, E-Mailadresse und Schulart durch die Teammitglieder zu machen (Erläuterungen unter Punkt 4.1 und in der Datenschutzerklärung auf der Webseite).

Die Anmeldung zum Wettbewerb begründet keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme.

3.1 Anmeldeschluss

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist bis zum **31. Januar 2022** möglich.

3.2 Unterstützung der Wettbewerbsteams

Teams können bei der Vorbereitung ihres Wettbewerbsbeitrags durch Lehrkräfte, Ausbilder*innen und/oder Angehörige und Bekannte beraten werden. Eine Unterstützung ist für die Teilnahme am Wettbewerb jedoch nicht zwingend erforderlich.

Im Wettbewerb eingereichte Beiträge müssen Ergebnis einer eigenständigen Auseinandersetzung der Teammitglieder mit der Wettbewerbsaufgabe sein und dürfen nicht durch Unterstützer*Innen erarbeitet sein.

3.3 Einreichungsfrist für Wettbewerbsbeiträge

Wettbewerbsbeiträge können ausschließlich über die Wettbewerbsseite www.h2well.de/ideenwettbewerb.html in elektronischer Form eingereicht werden. Der Eingang des Wettbewerbsbeitrags wird durch eine automatische Nachricht bestätigt. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist unverzüglich Kontakt mit der Wettbewerbsleitung aufzunehmen.

Als Einreichungsfrist ist der 15. Juli 2022, 23:59 Uhr festgesetzt. Nur bis zu diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können im Wettbewerb berücksichtigt werden.

3.4 Wettbewerbssprache

Die Sprache des Wettbewerbs ist Deutsch. Folglich sind Wettbewerbsbeiträge in deutscher Sprache einzureichen.

4. Datenschutz

4.1 Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Neben der für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen Einwilligung in die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen ist auch die ausdrückliche Zustimmung der Teammitglieder zur Verarbeitung

der bei der Wettbewerbsanmeldung erfassten personenbezogenen Daten (Name, E-Mailadresse, Klassenstufe, Schulart) Voraussetzung. Die Daten werden nur zum Zweck und für die Dauer der Durchführung des Wettbewerbs gespeichert, verarbeitet und genutzt. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden diese gelöscht.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und -verwendung ist in unserer [Datenschutzerklärung](#) dargestellt.

Die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für den Zweck der Registrierung zum Wettbewerb muss durch die Teilnehmer*Innen bei der Anmeldung bestätigt werden.

Bei der **Einreichung der Wettbewerbsbeiträge** (spätestens ab Ende Januar 2022 möglich) werden ferner folgende personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Name/Bezeichnung der besuchten Schule, Schulart) abgefragt.

Bei Minderjährigen muss **bei der Einreichung der Wettbewerbsbeiträge** auch deren gesetzliche Vertretung (Elternteil/Vormund) gemeinsam mit dem/der Teilnehmer*In eine **Einwilligungserklärung** in die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten abgeben.

4.3 Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge, einschließlich Fotos und Videos, im Zuge der Berichterstattung zum Wettbewerb

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt ferner die Einwilligung in die Veröffentlichung des eingereichten Wettbewerbsbeitrags, die namentliche Nennung der Wettbewerbsteilnehmenden sowie die Veröffentlichung von Personenabbildungen der Teilnehmenden voraus.

Die Wettbewerbsleitung beabsichtigt, eingereichte Beiträge sowie die Namen und das Alter der einreichenden und prämierten Teilnehmer auf der Wettbewerbs-Webseite sowie der offiziellen Projektseite des WIR!-Bündnisses h₂-well und den damit verbundenen Social-Media-Kanälen (Instagram, Twitter, LinkedIn) zu veröffentlichen. Öffentlich zugänglich gemacht werden auch Fotos oder Videos, die die Teilnehmenden individuell erkennbar abbilden, sofern diese im Wettbewerbsbeitrag enthalten sind oder diese während der Durchführung des Wettbewerbs erstellt wurden. Unter letzteres fallen zum Beispiel Fotos der Preisverleihung.

Die mit dem Wettbewerb verbundene Öffentlichkeitsarbeit dient der Berichterstattung über den Wettbewerb sowie der Information der Öffentlichkeit über die mit der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie verbundenen Potenziale für die Treibhausgasminderung, gemäß dem Wettbewerbsmotto „Mehr H₂ für weniger CO₂“.

5. Sponsoren des Wettbewerbs und Preise

Die im Wettbewerb ausgelobten Geldpreise werden durch folgende Partner des WIR!-Bündnisses h₂-well gesponsert: AVX/KUMATEC Hydrogen GmbH & Co. KG, Wasserwerke Sonneberg, IHK Südthüringen.

Die im Wettbewerb verliehenen Preisgelder sind wie folgt gestaffelt:

1. Preis – 1.000 Euro
2. Preis – 600 Euro
3. Preis – 300 Euro

Die Entscheidung über die Verleihung der Preise liegt allein bei der Jury des Wettbewerbs und richtet sich nach den in diesem Dokument aufgeführten Bewertungskriterien. Die Teamsprecher*innen der durch die Jury bestimmten Gewinnerteams erhalten das Preisgeld und verteilen dieses unter den Mitgliedern des Teams. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Preisgelder.

6. Bewertung der Wettbewerbsbeiträge

6.1 Bewertungskriterien

Die Jury beurteilen im Wettbewerb fristgerecht eingereichte Beiträge bezüglich der fachlichen Qualität der präsentierten Inhalte sowie des darin zum Ausdruck kommenden Ideenreichtums. In die Bewertung fließen außerdem die wissenschaftliche Qualität der Arbeit und die visuelle Umsetzung der Ergebnisdokumentation ein. Die im Wettbewerb erbrachten Leistungen werden auch unter Berücksichtigung des Alters der Teilnehmenden und der besuchten Schulart bewertet.

Werden Plagiate oder die unrechtmäßige Verwendung von Fremdmaterial bekannt, führt dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Gegenstand der Bewertung sind weder Geschlecht, Abstammung, Herkunft und religiöse oder weltanschauliche Anschauungen noch die sexuelle Orientierung oder etwaige Behinderungen der Teammitglieder.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die Wettbewerbsteilnehmer*Innen binnen zwei Monate über die Entscheidung der Jury informiert.

6.2 Jury

Die Jury wird durch die Wettbewerbsleitung berufen und setzt sich aus Vertretern des WIR!-Bündnisses und der Sponsoren des Wettbewerbs zusammen, die auf der Webseite <https://h2well.de/ideenwettbewerb.html> einsehbar sind. Die vollständige Besetzung der Jury werden bis spätestens zwei Wochen vor der Einreichungsfrist für die Wettbewerbsbeiträge (15.07.2022) bekannt gegeben. Den Vorsitz über die Jury hat der Schirmherr des Wettbewerbs Rüdiger Eisenbrand, Bürgermeister der Stadt Apolda, inne.

Entscheidungen der Jury werden nach dem Stimmenmehrheitsprinzip gefällt. Das Juryurteil ist rechtlich bindend und auf dem Rechtsweg nicht überprüfbar.

7 Umgangsformen im Wettbewerb

7.1 Verhaltensregeln

Ein respektvolles Miteinander ist geboten. Dies gilt für den Umgang der Teilnehmenden untereinander, im Kontakt mit den am Wettbewerb beteiligten Personen sowie, falls Unterstützer*Innen zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe hinzugezogen werden für den Kontakt und Austausch mit diesen.

7.2 Ausschluss vom Wettbewerb

Ein Ausschluss vom Wettbewerb durch die Wettbewerbsleitung ist auch nach Prüfung der Anmeldung möglich, wenn bekannt wird, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden. Auszeichnungen und Preise können in diesem Fall auch rückwirkend aberkannt werden.

8. Versicherungsschutz und Haftung

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Wettbewerbsleitung übernimmt keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmer*Innen und haftet nicht für etwaige im Zusammenhang mit der Wettbewerbsteilnahme entstandene Schäden.